



Richtlinien

Zweckerfüllungsfonds



FlüchtlingsHilfen

in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Gliederung

| | |
|--|----|
| 1. Strategische Ausrichtung | 4 |
| 1.1. Leitlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart | 4 |
| 1.2. Wirkung eines zentralen Förderverfahrens | 6 |
| 1.3. Grundsätze des Förderverfahrens | 7 |
| 2. Operative Umsetzung des Förderverfahrens | 10 |
| 2.1. Förderzweck | 10 |
| 2.2. Förderberechtigte | 10 |
| 2.3. Förderbereiche | 11 |
| 2.4. Verfahrensablauf | 15 |
| 2.5. Vergabegremium | 16 |
| 3. Anhang | 17 |

*Die vorliegenden Richtlinien wurden veröffentlicht in KABL 15.12.2017.
In Fußnote 1 erfolgte eine Änderung der angegebenen Seitenzahlen von
VII-VIII zu IX-XVI. Auf Seite 16 wurde die Abbildung 1 hinzugefügt.*

Herausgegeben vom
Bischöflichen Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung VI – Caritas
Justyna Höver | Fachreferentin für diakonische Pastoral
caritas.drs.de
Januar 2018

1. Strategische Ausrichtung

1.1. Leitlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht sich inspiriert durch das Vorbild ihres Diözesanpatrons, des Hl. Martin von Tours als diakonische Kirche. Daher steht eine Ethik und Spiritualität des Teilens im Zentrum ihrer Pastoral und ihrer Caritas. Dieses Selbstverständnis findet in der Sorge um geflüchtete Menschen einen besonderen Schwerpunkt. Das steht im Einklang mit den Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge, herausgegebenen von der Deutschen Bischofskonferenz. Dort heißt es: *„Die Fürsorge für Flüchtlinge und Migranten gehört zum Selbstverständnis der Kirche. Unsere christliche Identität tritt gerade dann besonders deutlich zutage, wenn jede Person, die in unserem Land Zuflucht sucht, menschenwürdig behandelt wird.“*²

Der Papst bekräftigt das in seiner Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018: *„Der Herr vertraut der mütterlichen Liebe der Kirche jeden Menschen an, der gezwungen ist, die eigene Heimat auf der Suche nach einer besseren Zukunft zu verlassen. Diese Fürsorge muss konkreten Ausdruck in jedem Abschnitt der Erfahrung der Flüchtlinge finden: von der Abfahrt bis zur Reise, von der Ankunft bis zur Rückkehr. Es ist eine große Verantwortung, die die Kirche mit allen Glaubenden und Menschen guten Willens teilen möchte, die gerufen sind, auf die zahlreichen durch die gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen hervorgerufenen Herausforderungen mit Großzügigkeit, Engagement, Klugheit und Weitblick zu antworten, jeder freilich gemäß den eigenen Möglichkeiten.“*³

1 Die Antwort auf die Frage warum die Diözese Rottenburg-Stuttgart Flüchtlingshilfe fördert, wurde ausführlich im Prozessteam Flüchtlingsfragen erörtert und im Bericht „Ihr seid also nicht mehr Fremde“ (vgl. Bericht des Prozessteams: „Ihr seid nicht mehr Fremde“ | Die Sorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart für geflüchtete Menschen | Bericht 2016 | S. IX-XVI) festgehalten. Das Prozessteam Flüchtlingsfragen wurde durch Beschluss der BO-Sitzung vom 26./27.10.2015 eingerichtet, um die Aktivitäten der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats in Flüchtlingsfragen aufeinander abzustimmen und einvernehmliche Lösungen zu finden.

2 DBK | Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge | Arbeitshilfe Nr. 282 | S. 4.

3 Papst Franziskus | Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018.

Eine Ethik und Spiritualität des Teilens konkretisiert sich darin, „dass mit Frauen und Männern, Kindern und Greisen, die aus ihrer angestammten Heimat fliehen mussten, Wohnraum und Zeit, materielle Güter und unterschiedlichste Fähigkeiten, Leben und Glauben geteilt werden.“⁴

Das Teilen wird dabei unabhängig von der Herkunft, der Religion, des Geschlechts oder des Alters der geflüchteten Menschen praktiziert.

Das langfristige Ziel jeglichen Engagements der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Flüchtlingshilfe ist eine von Menschenwürde, wechselseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragene Integration der Geflüchteten in die verschiedenen Bereiche von Gesellschaft und Kirche. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht Integration als einen vielschichten und vor allem wechselseitigen Prozess, der Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen herausfordert. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sieht sich dabei geleitet von dem Gedanken, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft hat und zugleich die Verantwortung an der gelingenden Gestaltung mitzuwirken. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht daher die Ermöglichung von Teilhabe (in all ihrer Komplexität) als leitende Vision ihres Engagements.

Von diesen Grundsätzen ausgehend hat der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Herbst 2013 beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses des Diözesanhaushaltes für Flüchtlingshilfe zu verwenden. Die Mittel werden je hälftig für die Flüchtlingsarbeit in der Diözese sowie für die Arbeit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge verwendet. In den darauffolgenden Jahren wurde der Fonds durch weitere Zuwendungen aus den Jahresüberschüssen aufgestockt.

4 Bericht des Prozessteams: „Ihr seid nicht mehr Fremde“ | IX-X.

Das Ziel des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen ist dabei alle Menschen mit aktuellem Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu unterstützen, die auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art sind und sich in prekären Lebenssituationen befinden. Diese Menschen sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Religion, nachrangig und nachhaltig unterstützt werden. Die hauptamtliche sowie ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten soll ebenso gefördert werden. Geleitet wird das konkrete Engagement von dem übergeordneten und langfristigen Ziel der Integration der Geflüchteten in alle Bereiche von Kirche und Gesellschaft.

1.2. Wirkung eines zentralen Förderverfahrens

Durch ein transparentes und zentrales Förderverfahren:

- wird sichergestellt, dass Flüchtlingshilfe im Einklang mit den Grundsätzen der Diözese Rottenburg-Stuttgart stattfindet und sich an den in Punkt 1.1 genannten Leitlinien und Dokumenten orientiert.
- wird sichergestellt, dass die Flüchtlingshilfe in ihrer ganzen Komplexität gesehen wird.
- wird eine Übersicht aller Projekte und Initiativen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, geschaffen.
- werden innovative und bewährte Ansätze anderen Trägern zur Verfügung gestellt und somit gegenseitiges Lernen gefördert.
- wird sichergestellt, dass notwendige Vernetzung extern wie intern geschieht.
- wird die Entwicklung lernender Organisationen gefördert.
- wird das Bemühen um eine nachhaltige Finanzierung gefördert.

1.3. Grundsätze des Förderverfahrens

Aus den Punkten (1.1) und (1.2) lassen sich Grundsätze für das Förderverfahren des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe ableiten.

1. Gefördert wird im Einklang mit den Leitlinien der DRS.

Hilfe wird gewährt unabhängig von der Herkunft, der Religion, des Geschlechts oder des Alters der geflüchteten und hilfeschendenden Menschen. Langfristiges Ziel ist die Förderung der Integration geflüchteter Menschen in Gesellschaft und Kirche und die Ermöglichung der Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen. Damit das gelingt müssen prekäre Lebenssituationen überwunden und Perspektiven geschaffen werden. Einen wichtigen Beitrag leistet die haupt- und ehrenamtliche Arbeit mit geflüchteten Menschen.

2. Gefördert wird die Entwicklung einer Gesamtkonzeption und lernorientierte Weiterentwicklung.

Die Flüchtlingshilfe ist ein komplexer Hilfebereich. Damit sie in all ihren Facetten wahrgenommen und ihre Ziele langfristig sowie nachhaltig umgesetzt werden, ist die Erarbeitung und Reflexion einer Konzeption des einzelnen Projekts sowie die Einbindung dessen in eine Gesamtkonzeption des Trägers unersetzlich. Eine regelmäßige Überprüfung der Konzeption, der darin enthaltenen Ziele und Zielerreichung muss in einem Verfahren sichergestellt werden.

Kriterien für eine Gesamtkonzeption

- sie muss Ziele benennen und die angestrebte Zustandsänderung beschreiben.
- sie muss zeigen, wie sich das Feld der Flüchtlingshilfe in der Gesamtstrategie des Trägers verortet.
- Vernetzung nach innen: sie zeigt, auf welche Art und Weise, auf welchen Ebenen und mit welchen anderen Bereichen Vernetzung im Träger stattfindet.
- Vernetzung nach außen: sie zeigt, auf welche Art und Weise, auf welchen Ebenen und mit welchen anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit eine verbindliche Kooperation nach außen stattfindet.
- Partizipation nach innen: sie zeigt, wie die Zielgruppe der Geflüchteten, aus einer anfänglichen Sondergruppe, in den Regelbetrieb des Trägers integriert wird.
- Partizipation nach außen: sie zeigt, wie die Zielgruppe der Geflüchteten zu einer Teilhabe an der Gesellschaft befähigt wird.

3. Gefördert wird Vielfalt in der Umsetzung.

Um die Lebenswirklichkeit und die Praxis unter den unterschiedlichen Voraussetzungen abzubilden, wird eine Vielfalt in der Umsetzung gefördert.

4. Gefördert wird Vernetzung.

Flüchtlingshilfe ist ein komplexer Hilfebereich. Wird diese Komplexität wahrgenommen zeigt sich das in guter und vielfältiger Vernetzung innerhalb des Trägers und mit anderen Akteuren in der Flüchtlingshilfe. Durch eine Vernetzung werden Synergien geschaffen und Doppel- und Mehrfachstrukturen vermieden.

5. Gefördert wird eine nachhaltige Finanzierung.

Projektträger sind angehalten, ihre Projekte, die durch die Projektförderung gefördert werden, in eine stabile und damit nachhaltige Finanzierung – zumindest in eine Form der Mischfinanzierung – überzuführen. Ebenso ist darauf zu achten, dass Projektkonzepte und Maßnahmen in größere Strukturen ein- und rückgebunden werden, um auch über die Projektlaufzeit hinaus ein Angebot sicherstellen zu können. Es ist von zentraler Bedeutung, andere Verantwortungsträger in sozialen Belangen, wie Politik und öffentliche Hand, ihre Verantwortung wahrnehmen zu lassen und sie in die Pflicht zu nehmen. Denn die Aufnahme, Begleitung und Integration von geflüchteten Menschen ist Anliegen und Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Aus diesem Grund muss die Kirche hier auch die Übernahme (finanzieller) Verantwortung einfordern, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den für die Flüchtlingshilfe bereitgestellten Kirchensteuermitteln sicherzustellen (vgl. die allgemeinen Bewilligungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Diözesanhaushalt und dem Ausgleichsstock für die Kirchengemeinden vom 23. Januar 1973 (KABL 1973, S. 230 ff.)).

6. Gefördert wird eine langfristige Integration.

Die langfristige Integration geflüchteter Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche und somit die Entwicklung nachhaltiger Konzepte bedarf eines Finanzierungsmodells, welches die Spannung zwischen Projektförderung und Regelförderung auflösen kann. Es ist daher Anliegen des Fonds durch die Einführung der Strukturförderung dafür eine Möglichkeit zu schaffen.

2. Operative Umsetzung – das Förderverfahren

2.1. Förderzweck

Zweck und Ziel des „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ ist es,

- unmittelbar alle Menschen mit aktuellem Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu unterstützen, die auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art sind und sich in prekären Lebenssituationen befinden. Diese Menschen sollen durch den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Religion, nachrangig und nachhaltig unterstützt werden.
- mittelbar die Förderung der hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen sowie strukturelle Entwicklungen im Bereich Flüchtlingshilfen zu fördern.
- langfristig die Integration geflüchteter Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche und somit die Entwicklung nachhaltiger Konzepte und Strategien zu fördern.

2.2. Förderberechtigte

In der Regel werden kirchliche Träger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert.

2.3. Förderbereiche

1. Projekte

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen fördert Projekte für eine **maximale Dauer von drei Jahren** und das einmalig.

Anträge für eine Projektförderung bis 40.000,00 € Gesamtvolumen des Projektes müssen folgende Punkte beinhalten:

- **KONZEPTION DES PROJEKTS**

Die Konzeption beschreibt das Vorhaben, definiert ein eindeutiges Ziel (ggfs. mehrere Ziele) sowie die Zielgruppe(n), beschreibt die geplanten Schritte, um das Ziel zu erreichen, gibt einen genauen Zeitplan vor (mit definiertem Anfangs- und Enddatum), stellt geplante Vernetzungsmöglichkeiten dar, benennt Kooperationspartner und verortet sie im Projekt. Die Konzeption zeigt auf, welche Grundsätze der Flüchtlingshilfe in dem Projekt zum Tragen kommen und wie sich das Projekt innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihren Leitlinien verortet (s. 1. Strategische Ausrichtung).

- **FINANZIERUNGSPLAN**

Der Finanzierungsplan muss plausibel und nachvollziehbar dargestellt sein. Darin müssen Eigen- und Drittmittel ausgewiesen sowie Pläne für eine weitere zukünftige Einwerbung von Drittmitteln dargestellt werden.

- **AUSWEIS DER FÖRDERUNG IN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Es soll dargestellt werden, wie die Förderung durch den Fonds in geeigneter Form in der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen werden kann.

Anträge für eine Projektförderung ab 40.001,00 € Gesamtvolumen des Projektes müssen folgende Punkte beinhalten:

- **KONZEPTION DES PROJEKTS**

Die Konzeption beschreibt das Vorhaben, definiert ein eindeutiges Ziel (ggfs. mehrere Ziele) sowie die Zielgruppe(n), beschreibt die geplanten Schritte, um das Ziel zu erreichen, gibt einen genauen Zeitplan vor (mit definiertem Anfangs- und Enddatum), stellt geplante Vernetzungsmöglichkeiten dar, benennt Kooperationspartner und verortet sie im Projekt. Die Konzeption zeigt auf, welche Grundsätze der Flüchtlingshilfe in dem Projekt zum Tragen kommen und wie sich das Projekt innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihren Leitlinien verortet (s. 1. Strategische Ausrichtung). Die Konzeption zeigt darüber hinaus, wie sich das Projekt in einer übergeordneten Gesamtkonzeption des Trägers zur Flüchtlingshilfe verortet und dort integriert wird.

- **GESAMTKONZEPTION DES TRÄGERS**

Die Gesamtkonzeption zeigt auf, wie sich das Feld der Flüchtlingshilfe im Träger verortet und wie die verschiedenen Hilfebereichen vernetzt sind. Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Gesamtkonzeption der Flüchtlingshilfe für den Träger vorliegt, kann diese bis zum Ende des ersten Projektjahres nachgereicht werden. Die Entwicklung einer Gesamtkonzeption kann im Zuge der Projektförderung eigens gefördert werden.

- **FINANZIERUNGSPLAN**

Der Finanzierungsplan muss plausibel und nachvollziehbar dargestellt sein. Darin müssen sich Aussagen zu Eigen- und Drittmittelsatz finden sowie Pläne für eine weitere zukünftige Einwerbung von Drittmitteln dargestellt werden.

- **VERFAHREN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG**

Im Laufe des Projekts soll ein Prozess implementiert werden, der eine Überprüfung der Ziele, ihres Fortschritt und gegebenenfalls ihre Anpassung sicherstellt (analog einem PDCA-Zyklus im Qualitätsmanagement). Das soll bereits im Antrag dargestellt werden.

- **EVALUIERUNG**

Das Projekt soll am Ende evaluiert werden. Im Antrag soll dargestellt werden, wie und durch wen das geschehen soll.

- **AUSWEIS DER FÖRDERUNG IN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Es soll dargestellt werden, wie die Förderung durch den Fonds in geeigneter Form in der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen werden kann.

2. Strukturförderung

Dieser Förderbereich steht Projekten aus Punkt 1 offen, deren Projektlaufzeit zu Ende geht, die sich während der Projektlaufzeit bewährt und weiterentwickelt haben und deren Evaluierung vorliegt. Darüber hinaus handelt es sich um Projekte, die während ihrer Laufzeit einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Struktur in der Flüchtlingshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geleistet haben. Solche Projekte können - rechtzeitig vor Ablauf ihrer Projektlaufzeit - einen Antrag auf Übernahme in den Bereich der Strukturförderung stellen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vergabegremium.

Bei der Strukturförderung wird eine rollierende Förderung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse und der Entwicklung des Fonds für drei Jahre bewilligt. Das bedeutet, dass diesem Förderbereich das Prinzip der rollierenden Planung zugrunde liegt. Dadurch können Antragsteller mittelfristige Personal- und Finanzplanungen vornehmen und erhalten Planungssicherheit. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung, welche die Ergebnisse aus

dem Verfahren zur Qualitätssicherung dokumentiert und Optimierungspotenziale aufzeigt. Auf dieser Grundlage findet eine Verlängerung der Projektlaufzeit jeweils um ein Jahr statt. Eine grafische Darstellung der rollierenden Strukturförderung findet sich im Anhang.

Der Antrag muss die Punkte für die Projektförderung berücksichtigen und darüber hinaus aufzeigen welchen Beitrag das Projekt zum Aufbau einer nachhaltigen Struktur in der Flüchtlingshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geleistet hat und warum es erhalten bleiben sollte. Eine quantitative und qualitative Wirkungsanalyse ist vorzulegen.

3. Individualhilfe und Einzelmaßnahmen

a) Bei dringendem Bedarf kann nachrangig **Individualhilfe** gewährt werden.

Beispiele zur Verdeutlichung:

- Medizinische Versorgung in speziellen Notlagen (Finanzierung/Teilfinanzierung von Medikamenten und Behandlungskosten)
- Finanzierung/Teilfinanzierung von Dolmetschergestützten Therapien
- Überbrückung für die Existenzsicherung
- Unterstützung bei Familienzusammenführungen
- Psychosoziale Akutversorgung in Gemeinschaftsunterkünften, bis eine Traumabehandlung möglich ist
- Unterstützung bei der Finanzierung der Erstellung von entwicklungspsychologischen Gutachten zur Feststellung des Alters bei Flüchtlingen (und anderen Gutachten, gerichtlichen Beglaubigungen sowie Gebühren)
- Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen
- Teilnahme an tagesstrukturierenden Maßnahmen

b) Es können **Einzelmaßnahmen** gefördert werden.

Beispiele zur Verdeutlichung:

- Weiterbildung für pastorale MitarbeiterInnen
- Weiterbildung für Fachpersonal an Beratungsstellen oder Traumazentren
- Qualifizierung von Dolmetschern z.B. im Bereich Dolmetschergestützte Psychotherapie
- Hilfen bei der Nachqualifizierung um Erwerbsfähigkeit für Flüchtlinge zu ermöglichen
- Stützende Angebote für Familienangehörige traumatisierter Personen

2.4. Verfahrensablauf

Anträge sind schriftlich zu stellen an:

Bischöfliches Ordinariat

Hauptabteilung VI – Caritas

Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen

Postfach 70 01 37

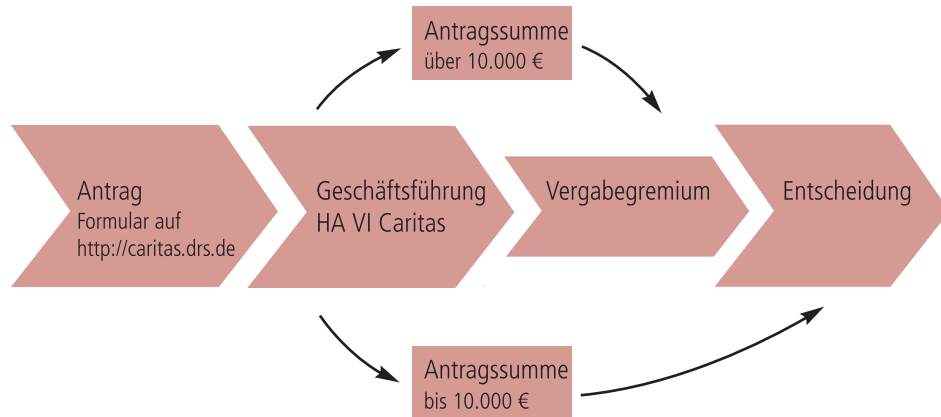
70571 Stuttgart

E-Mail: HA-VI@bo.drs.de

Die entsprechenden Formulare finden sich auf der Homepage der Hauptabteilung VI – Caritas unter <http://caritas.drs.de>

Die eingegangenen Anträge werden in der Geschäftsführung auf inhaltliche und formale Übereinstimmung mit den Richtlinien geprüft und bearbeitet.

Abbildung 1: Ablauf des Verfahrens



2.5. Vergabegremium

Ein Vergabegremium entscheidet

- a) über Anträge mit einer Antragssumme ab 10.000,00 Euro,
- b) ob ein Projekt in die Strukturförderung übergeht,
- c) über die jährliche Verlängerung der Strukturförderung.

Das Vergabegremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/-in des Finanzausschusses sowie
- 1 weitere/r Vertreter/-in des Diözesanrates
- 1 Vertreter/-in einer ökumenischen Einrichtung in der Flüchtlingshilfe
- 1 Vertreter des Sprecherrates der ständigen Diakone
- Fachreferent/-in für diakonische Pastoral, HA VI Caritas (Geschäftsführung)
- Hauptabteilungsleitung HA VI Caritas (Vorsitz)

3. Anhang

Abbildung 2: Darstellung der rollierenden Strukturförderung

